



Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt entweder auf Basis der Freiwilligkeit, auf einer Rechtsgrundlage oder ist unter Einhaltung anzuwendender Datenschutzgesetze zulässig. Wir sind verpflichtet, ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Diese als Anlage beigefügten Informationen sind Bestandteil dieses Formulars.

Magistrat der Stadt Hanau
Amt für Wohnhilfen
Wohnungsvermittlung
Willy-Brandt-Straße 23
63450 Hanau

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung:

Tel. 06181-2950-2108

Nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Unterlagen
bitte den Hausbriefkasten, Postweg,
oder E-Mail: wohnhilfen@hanau.de

BEWERBUNGSBOGEN auf Vormerkung für eine öffentlich geförderte Wohnung

(gem. Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) vom 13.09.2001 (BGBl. I S. 2376))

Persönliche Daten des Bewerbers/der Bewerberin:

Familienname/Vorname: _____

Geburtsname/Geburtsdatum: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Aufenthaltstitel: _____
(Nachweis, Kopie vom Ausweisdokument)

Einkommenshöhe monatlich: _____
(Leistungsbetrag bzw. Bruttoarbeitseinkommen in EUR)

Arbeitgeber: _____
(bzw. Leistungsträger - Nachweis beifügen)

Familienstand:

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet
seit: _____

Weitere Personen, die meinem zukünftigen Haushalt angehören:

(aktuelle Einkommensnachweise bitte beifügen)

	Familienname, Vorname	Geb.-Datum	Einkommen	Stellung zum/r Bewerber/Bewerberin
2.				
3				
4				
5				
6				

(Für weitere Personen bitte gesondertes Blatt verwenden)

Ich gehöre folgender Personengruppe an: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Umzugsgrund: (Zutreffendes bitte ankreuzen)
☐ Obdachlos ☐ Frauenhaus ☐ Angestellte/r ☐ Schwerbehindert ☐ Schwangere Frauen ☐ Ältere Personen ☐ Junge Ehepaare ☐ Wohnungsnotstand ☐ Kinderreiche Familien ☐ Alleinerziehende ☐ Sonstige	☐ Zwangsräumung am: _____ (Nachweise bitte beifügen) ☐ Obdachlosigkeit ☐ Übergangsunterkunft (Frauenhaus/Obdachlosenunterkunft/Notunterkunft) ☐ Familiäre Veränderung (Trennung, Scheidung/Scheidungs Urteil in Kopie) ☐ Kündigung durch den Vermieter (bitte Kündigungsschreiben vorlegen) ☐ Wohnung ist zu groß ☐ Wohnung ist zu klein ☐ Wohnung ist zu teuer ☐ Verbesserung der Wohnsituation ☐ Gründung eines eigenen Hausstandes (derzeit wohnhaft bei Eltern) ☐ Unterkunft bei Freunden/Verwandten ☐ Sonstige Gründe bitte Beiblatt beifügen oder hier vermerken
Beschäftigungsverhältnis:	
☐ Arbeiter/in ☐ Beamter/in ☐ Rentner/in ☐ Arbeitslos ☐ Schüler/Azubi/Student ☐ SGB II bzw. SGB XII (Hartz IV-Leistungen)	

Angaben zur derzeitigen Wohnung:

☐ keine Wohnung angemietet

Anzahl der Zimmer: _____ Miete inkl. Umlagen: _____

Vermieter der jetzigen Wohnung (Name und Anschrift):

Angaben zur gewünschten Wohnung:

(mir ist bekannt, je spezieller mein Wohnungswunsch ist, desto länger ist die Wartezeit)

1. Lage der Wohnung:

(Stadtteil oder Stadtbezirk bitte angeben z.B. ganz Hanau inkl. aller Stadtteile, nur Ortsteil Hanau, Steinheim, Kesselstadt, Klein-Auheim, Großauheim)

2. Liegt eine Gehbehinderung oder Krankheit vor, welche die Stockwerkshöhe begrenzt?

(bitte legen Sie Ihren Schwerbehindertenausweis bzw. ärztliches Attest bei)

☐ ja ☐ nein

maximale Stockwerkshöhe: _____

☐ ja, ich/Familienmitglied bin/ist auf einen Rollstuhl angewiesen.

3. Anzahl der Räume: _____

4. Ich kann eine Bruttomiete von _____ EUR aufbringen.

Sie möchten sich bei unserem Amt für Wohnhilfen um eine öffentlich geförderte Wohnung bewerben.

Aufgrund der großen Nachfrage müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen. Wenn Sie alle Fragen **vollständig** beantwortet haben und **alle notwendigen** Belege **in Kopie** beifügen, tragen Sie zu einer schnellen Bearbeitung Ihres Bewerbungsbogens bei.

Liegen Ihre Unterlagen – nach nochmaliger Aufforderung – **nicht vollständig** vor, kann der Bewerbungsbogen aufgrund fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Die Wohnungsvermittlung erfolgt nach Dringlichkeit und Wartezeit (Rangliste). Je spezieller Ihr Wohnungswunsch ist, desto länger ist die Wartezeit. Eine Aussage darüber, wann Ihnen eine Wohnung vermittelt wird, kann von keinem/r Mitarbeiter/in getroffen werden. **Von einem Wohnungsangebot werden Sie schriftlich informiert.**

Wichtig!

Durch meine Unterschrift nehme ich Folgendes zur Kenntnis:

Ich versichere, dass alle meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin verpflichtet, alle Änderungen (z.B. Anschrift, Personenzahl, Einkommen usw.) der zuständigen Stelle unaufgefordert mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass durch diese Bewerbung ein Rechtsanspruch auf Vermittlung einer Wohnung nicht entsteht.

Mir ist bekannt, dass meine Registrierung nach 12 Monaten erlischt, wenn ich vor Ablauf der Frist keinen neuen Bewerbungsbogen im Amt für Wohnhilfen einreiche.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und meine Telefonnummer bei beantragter Wohnungsvermittlung an Gesellschaften (Vermieterin/Vermieter) freigemeldeter Wohnungen weitergeleitet werden.

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber/in
------------	--------------------------

Notwendige Unterlagen zu Ihrer Bewerbung um eine öffentlich geförderte Wohnung



Folgende Unterlagen bitte in Kopie der Bewerbung beifügen:

- Aktuelle Einkommensnachweise, hierzu gehören:
 - Leistungsbescheide (SGB II-Bescheid, SGB XII-Bescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Wohngeldbescheid, etc.)
 - Rentenbescheide – die Bruttorente muss ersichtlich sein!
 - Gehaltsabrechnungen von den letzten 3 Monaten
 - BAföG oder BAB-Bescheid (Berufsausbildungsbeihilfe)
 - Ausweiskopie
 - Falls die deutsche Staatsangehörigkeit nicht vorliegt, Kopie des Aufenthaltstitels
- Folgende Unterlagen sind, **falls vorhanden**, in Kopie beizufügen:
 - Bei Schwangerschaft: Kopie aus dem Mutterpass über den voraussichtlichen
 - Entbindungstermin
 - Schwerbehindertenausweis, wenn eine Schwerbehinderung von mindestens 50% vorliegt
 - Heiratsurkunde, wenn Sie unter 40 Jahre alt und kürzer als 5 Jahre verheiratet sind
 - Kündigungsschreiben vom Vermieter
 - Räumungsurteil

Nutzen Sie zur Abgabe Ihrer Unterlagen bitte den Hausbriefkasten, E-Mail oder Postweg.

Datenschutzinformationen Wohnraumvermittlung

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen.

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Schutz der Menschenwürde verankert.

Diese Grundrechte schützen die Privatsphäre der Menschen und garantieren das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen zu können. Hierzu gehören Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie die Anschrift, das Geburtsdatum, die Ausbildung, die Staatsangehörigkeit oder den Beruf und Arbeitgeber. Man spricht in diesem Zusammenhang von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlagen zur Wahrung dieser datenschutzrechtlichen Ziele sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DS-GVO) in Verbindung mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Dem oder der Verantwortlichen der Kommune bzw. den Verantwortlichen der datenverarbeitenden Stellen (den Ämtern, Fachbereichen oder Eigenbetrieben der Stadt Hanau) obliegt bzw. obliegen die Verantwortung und Haftung, dass die Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit der DS-GVO stehen.

Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Hanau
Amt für Wohnhilfen
Willy-Brandt-Straße 23, 63450 Hanau
• +49 6181 2950-2106
• wohnhilfen@hanau.de

Datenschutzbeauftragter:

Magistrat der Stadt Hanau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Markt 14-18, 63450 Hanau
• +49 6181 295-8000
• datenschutz@hanau.de

Betroffene Personen können sich bei Bedarf und zur Wahrung Ihrer Rechte direkt an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Ein Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau gerichtet werden (Siehe dazu auch Punkt 10).

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung auf Grundlage einer Rechtsvorschrift (Gesetz) erfolgt, die DS-GVO in Verbindung mit dem HDSIG es zulassen oder, wenn die oder der Betroffene ihre oder seine Einwilligung dazu gegeben hat. Zweck der Verarbeitung ist die Vermittlung von Wohnraum nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) i.V.m. dem Hessisches Wohnungsbindungsgesetz (HWOBindG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach § 24 HWOFG.

3. Wer bekommt meine Daten bzw. wer kann meine Daten einsehen?

Zur Durchführung dieser Verwaltungsdienstleistung bedient sich das Amt für Wohnhilfen und Soziales der folgenden Service-Dienstleister: ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen sowie das IT-ServiceCenter Hanau der BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Ulanenplatz 5, 63452 Hanau, die neben dem Hosting der Plattform domicil 21 Wohnraumvermittlung und Bereitstellung der Arbeitsumgebung als Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DS-GVO auch bei Wartungsarbeiten und vergleichbaren Hilfstätigkeiten Ihre personenbezogenen Daten einsehen können. Gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO wurden entsprechende Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

Zusätzlich erhält im Zuge einer möglichen Vermittlung von Wohnraum der jeweilige Verfügungsberechtigte (Wohnungseigentümer) Ihre personenbezogenen Daten.

4. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) findet nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten beträgt nach Abschluss Ihres Verwaltungsvorganges fünf Jahre.

Datenschutzinformationen Wohnraumvermittlung, Stand: 13.08.2018

[1]

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Grundsätzlich stehen Ihnen gem. der Art. 12 bis 23 DS-GVO umfangreiche Rechte zu. Auszugsweise sind dies:

- das Recht auf transparente Information (Art. 12 DS-GVO)
- die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DS-GVO)
- das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) .
- ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- das Recht, die oder den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen (§ 33 Abs. 3 HDSIG)

In Abhängigkeit rechtlicher Grundlagen können einzelne Rechte nicht zur Anwendung gelangen, wie beispielsweise das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Bundes- bzw. dem Hessischen Meldegesetz (HMG).

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht keine Pflicht der Bereitstellung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis der Einwilligung und Grundlage des HWoFG i.V.m. dem HWoBindG. Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Mit Widerruf ist jedoch weder ein Vorschlag gegenüber den Gesellschaften noch die Ausstellung einer Wohnberechtigungsbescheinigung möglich. Damit kann keine Vermittlung von Wohnraum nach zuvor genannter Gesetzesgrundlage erfolgen.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Angebote und Verwaltungsdienstleistungen nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, sind wir verpflichtet, Sie hierüber zu informieren.

9. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Grundsätzlich besteht nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde ist erreichbar unter:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

- +49 611 1408-0
- poststelle@datenschutz.hessen.de

10. Auskunftersuchen nach Art. 15 DS-GVO

Sind Ihnen die zuvor gemachten Angaben nicht hinreichend umfassend und wünschen Sie detaillierte Informationen nach Art. 13 DSGVO für das oder die von Ihnen in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen, bitten wir Sie einen Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu stellen. Dieser Antrag ist aus Gründen der „Rechenschaftspflicht“ bzw. „Pflicht zur Dokumentation“, schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau zu richten. Bei der Antragsstellung bitten wir Sie uns mitzuteilen, für welche in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen das Auskunftersuchen gilt. Eine Kopie der Auskunft ist für Sie kostenfrei und wird innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. In diesem Fall unterrichten wir Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.

Magistrat der Stadt Hanau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

- +49 6181 295-8000
- datenschutz@hanau.de